

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 327.

Donnerstag, den 23. November.

1843.

Allerlei.

* Unter dem 21. October d. J. ist eine Verordnung der Ministerien des Innern und des Cultus und öffentlichen Unterrichts, die Beobachtung der geschlossenen Zeiten in polizeilicher Hinsicht betreffend, erschienen (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 1843, S. 175 u. 176). Man kann sich darüber nur freuen, namentlich auch, insofern die öffentlichen Lustbarkeiten, Tanzvergnügen u. s. w., die sich bei uns auf ungebührliche Weise und mit finanziellen und moralischen Nachtheilen vermehrt haben, und denen trotz der Armenordnung vom 22. October 1840, §. 138, die gehörigen Schranken in der Wirklichkeit nicht gezogen worden, wenigstens in Etwas dadurch beschränkt werden. Die sogenannten geschlossenen Zeiten in Beziehung auf öffentliche und Privatlustbarkeiten sind in §. 1 der gedachten Verordnung keineswegs zur Ungebühr ausgedehnt; und wenn auf der einen Seite das Recht des Einzelnen, sich in seiner Weise zu vergnügen, Anerkennung verdient, und auch der öffentlichen Freude ihr Recht gebührt, so darf doch auch der öffentlichen Moral das gebührende Recht nicht entzogen und verkümmert werden. In dieser Hinsicht mag freilich die Bestimmung in §. 6 der angezogenen Verordnung, daß die an Sonnabenden und an den Vorabenden der Feste stattfindenden Lustbarkeiten in keinem Falle über 12 Uhr Nachts hinaus ausgedehnt werden, Manchem lästig und beschränkend vorkommen; aber die Bestimmung ist gut und verdient strenge Handhabung. *)

* Wie kommt es denn, daß nach dem zweiten Jahresberichte des Zwickauer Vereins zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften, S. 19., die Theilnahme an diesem Vereine in Leipzig so schwach zu sein scheint? oder wäre es nicht bloßer Schein? Die Beiträge aus Leipzig betragen vom 1. Juni 1842 bis 31. Mai 1843 die Summe von nur 48 Thln. — Ngr.

*) Vergl. die erste Seite des gestr. Tageblattes.

2 Pf., bald darauf (S. 19 des Berichts) ist Langensalza (in Thüringen) mit 57 Thln. 15 Ngr. aufgeführt, und andere kleinere Städte und Dörfer Sachsens haben verhältnißmäßig mehr beigeuert, als Leipzig. Man giebt doch sonst in Leipzig genug Geld aus für wohlthätige Zwecke; hier gilt es einem solchen, — warum geschieht nicht mehr dafür in Leipzig?

Am zweiten Bußtage predigen:

zu St. Thomá:	Vorb.		Hr. M. Kächler,
	Früh	9 Uhr	M. Großmann,
	Mittag	12 Uhr	D. Weisner,
	Besp.	2 Uhr	D. Klinhardt;
zu St. Nicolai:	Vorb.		M. Simon,
	Früh	9 Uhr	D. Siegel,
	Mittag	12 Uhr	M. Zille,
	Besp.	2 Uhr	D. Fischer;
in der Neukirche:	Vorb.		M. Wille,
	Früh	8 Uhr	M. Söfner,
	Besp.	2 Uhr	M. Großmann;
zu St. Petri:	Vorb.		M. Michaelis,
	Früh	9 Uhr	M. Naumann,
	Besp.	2 Uhr	M. Wille;
zu St. Pauli:	Früh		D. Krehl,
	Besp.	2 Uhr	M. Passig;
zu St. Johannis:	Vorb.		Cand. Spengler,
	Früh	8 Uhr	M. Kris,
	Besp.	2 Uhr	Cand. Klüber;
zu St. Georgen:	Vorb.		M. Hänfel,
	Früh	8 Uhr	M. Hänfel,
	Besp.	2 Uhr	Cand. Kühle;
zu St. Jacob:	Früh	8 Uhr	M. Adler;
Katechese in der Freischule:		9 Uhr	M. Rüdke;
Katech. in der Arbeitsschule:		9 Uhr	Grübner;
ref. Gemeinde:	Früh	9 Uhr	M. Tempel.

Am zweiten Bußtage soll eine Collecte für arme und alte oder sonst bedrängte Lehrer, ihre Witwen und Waisen vor den Kirchthüren gesammelt werden.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Gretschel.

Dreißig Thaler Belohnung. Bekanntmachung.

In der Zeit vom 11. bis zum 13. dieses Monats ist das nachstehend bezeichnete Colli, welches mit anderen Frachtgütern vor einem Hause am Neukirchhofe allhier und zwar auf der Straße gelegen hat, erstatteter Anzeige zufolge, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe oder der Verheimlichung dieses Colli und fordern Jedermann, dem dasselbe oder etwas von dessen Inhalte vorgekommen sein oder noch vorkommen sollte, zur ungesäumten Anzeige auf, wobei wir bemerken, daß

der Bestohlene demjenigen, der zuerst solche Angaben machen wird, welche zur Entdeckung des Diebes und zur Wiedererlangung des gestohlenen Gutes führen, eine Belohnung von **dreißig Thalern**

zugewährt hat. Leipzig, den 21. November 1843.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel.

Burchardt.

Beschreibung des Colli.

Das entwendete Colli war mit grauer Leinwand umgeben, geschnürt L. L. No. 648 signirt und enthielt 40 Pfund glanzschwarze Ketten-Seide (Organsin).